BEBAUUNGSPLAN NR. 11 GEMEINDE ILMMÜNSTER
"SCHEYERER FELD II - 2. ÄNDERUNG"

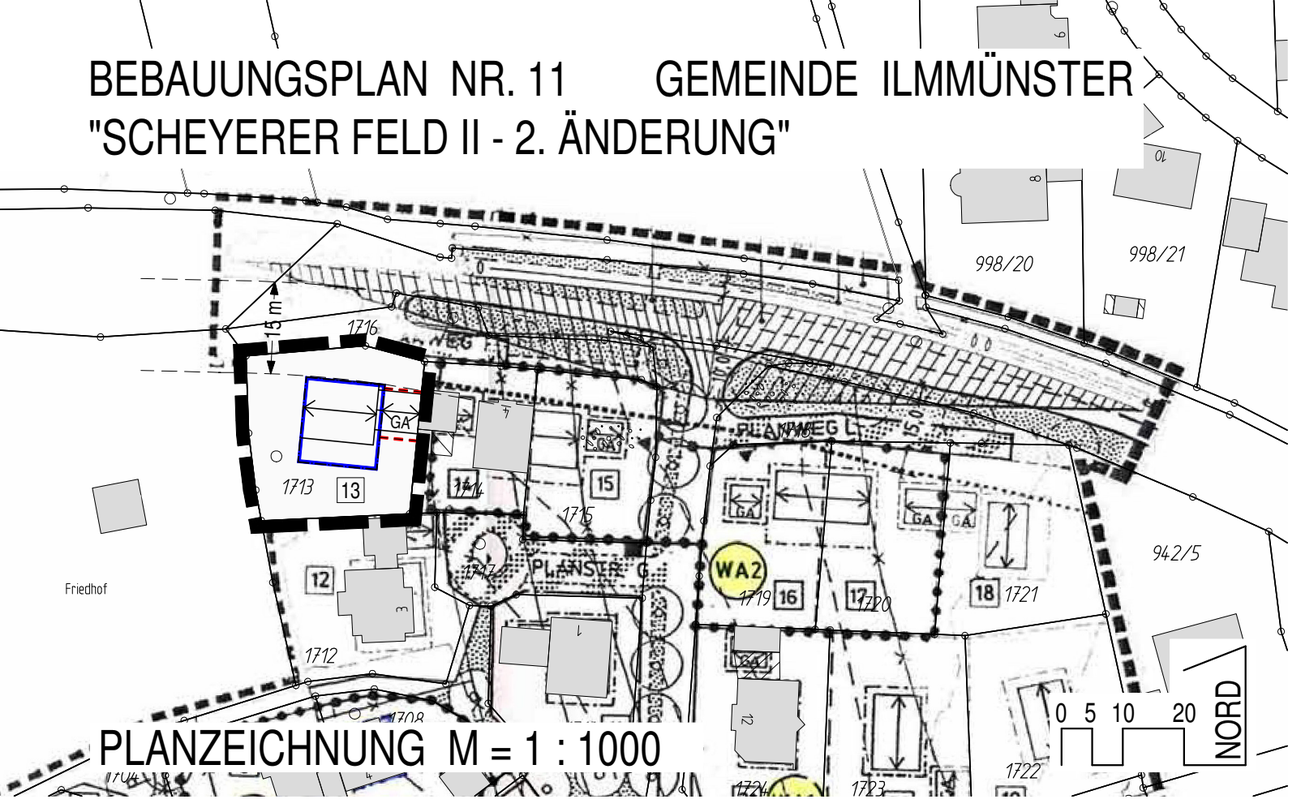

PLANZEICHNUNG M = 1 : 1000

Nutzungsschablone

Baugebiet	GRZ	GFZ	Zahl der Vollgeschosse max.	Zahl der Wohneinheiten je Parzelle max.	Bauweise
WA2	0,35	0,65	II	1 Wo	ED o

Für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 11 "Scheyerer Feld II - 1. Änderung" gilt die nebenstehend geänderte Nutzungsschablone für das Baugebiet WA 2

Im Baugebiet WA 2 werden Einzel- und Doppelhäuser zugelassen

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Ilmmünster erlässt aufgrund
- der §§ 1; 1a ; 9; 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den

Bebauungsplan Nr. 11 "Scheyerer Feld II - 2. Änderung" als Satzung

BESTANDTEILE DER SATZUNG

Der Bebauungsplan besteht aus den Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie aus den Hinweisen in der letztgültigen Fassung.
Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung für die folgende Festsetzungen und Hinweise gelten :

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

5. Überbaubare Grundstücksfläche
   - Baugrenze
6. Stellung der baulichen Anlagen
   - vorgeschriebene Firstrichtung
7. Flächen für Garagen
   - GA — Garagen zulässig

HINWEISE OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

- 13 — Parzellennummer
- Vorschlag neues Gebäude
- 15 m — Maßangabe in Metern, Abstand zum Straßenrand der ST 2084

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

2.1.1.6.2 Dachaufbauten

.
.
.
.

A) Quergiebel
Innerhalb des Änderungsbereiches werden Quergiebel auch ohne Verbindung mit Garagen zugelassen.
Die max. Breite des Quergiebels wird mit 6,00 m festgesetzt.
Der Abstand des Quergiebels zur Gebäudeecke muss mind. 1,0 m betragen - weitere Dachaufbauten müssen einen Abstand zum Quergiebel von mind. 1,50 m einhalten.

.
.

Die hierdurch nicht berührten Festsetzungen zu Dachaufbauten gelten weiterhin.

Ansonsten gelten innerhalb des Geltungsbereiches dieser Änderung, die durch diese Bebauungsplanänderung nicht betroffenen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 "Scheyerer Feld II - 1. Änderung" weiterhin.

D. VERFAHRENSVERMERKE
(Verfahren nach § 13 BauGB)

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.03.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2016 bis 27.06.2016 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.05.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2016 bis 27.06.2016 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Ilmmünster hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.08.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.08.2016 als Satzung beschlossen.

Ilmmünster, den .....

.....
Anton Steinberger
Erster Bürgermeister

Siegel

5. Ausgefertigt

Ilmmünster, den .....

.....
Anton Steinberger
Erster Bürgermeister

Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am .....
gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Ilmmünster, den .....

.....
Anton Steinberger
Erster Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE ILMMÜNSTER
LANDKREIS PFAFFENHOFEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 11
"SCHEYERER FELD II - 2. ÄNDERUNG"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 5000

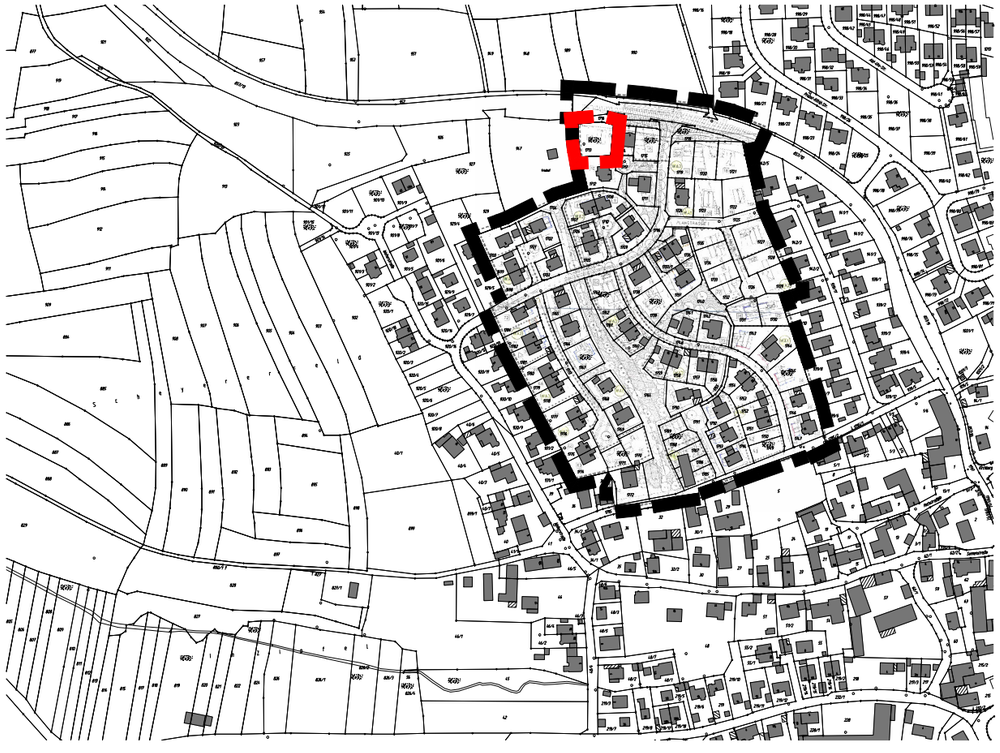

ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 02.08.2016

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

Proj. Nr. 3015.053